

## Informationsblatt für Eltern

### zur Aufnahme in eine Klasse für hochbegabte Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich ab Jahrgangsstufe 5

#### Albert-Einstein-Gymnasium Neubrandenburg

#### 1. Gesetzliche Grundlagen

Durch das Schulgesetz für das Land Mecklenburg- Vorpommern und die Verordnung zur Beschulung hochbegabter Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich in der jeweils gültigen Fassung ist das Aufnahmeverfahren für die Klasse 5 an festgelegten Gymnasien des Landes geregelt.

Im Schulamtsbereich Neubrandenburg führt das Neubrandenburger Gymnasium „Albert Einstein“ überregionale Klassen, in denen hochbegabte Schülerinnen und Schüler unterrichtet und gefördert werden.

Voraussetzung für eine Anmeldung zum Besuch der Klasse 5 für hochbegabte Schülerinnen und Schüler am Albert-Einstein-Gymnasium Neubrandenburg ist u. a. der Nachweis einer weit überdurchschnittlichen intellektuellen Leistungsfähigkeit (Gesamt- IQ  $\geq$  130) Ihres Kindes.

Die Überprüfung findet durch den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) anhand von wissenschaftlich anerkannten psychologischen Testverfahren statt.

#### 2. Was ist eine kognitive Hochbegabung?

Ein entscheidendes Kriterium für eine kognitive Hochbegabung ist das Erreichen eines Gesamt- IQs von 130. Diesen Wert erreichen etwa 2% der Bevölkerung.

##### **Hinweise auf eine Hochbegabung können sein:**

(nach Urban; Reichle, Stapf, Heilmann, Bundesministerium für Bildung und Forschung)

- hohes Ausmaß an Neugier- und selbstständigem Erkundungsverhalten
- schnelle Auffassungsleistung, besonders bei komplexen Aufgaben
- besondere Flexibilität im Denken, umfangreiches Detailwissen
- originelle Denkstrategien, Langeweile bei Routineaufgaben
- Bedürfnis nach geistiger Stimulation und hohen Anforderungen
- schnelles Arbeitstempo
- frühes, ausdrucksvolles, flüssiges Sprechen mit häufig altersunüblichem und umfangreichem Wortschatz
- hervorragende Gedächtnisleistungen
- hohe Konzentrationsfähigkeit und außergewöhnliches Beharrungsvermögen bei selbstgestellten Aufgaben
- ausgeprägter Eigenwille hinsichtlich der Selbststeuerung und der Selbstbestimmung

##### **Weiterführende Informationen zum Thema Hochbegabung erhalten Sie unter:**

- Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind [www.dghk-mv.de](http://www.dghk-mv.de)
- Arbeitskreis Begabungsforschung und Begabtenförderung e.V.
- [www.bildung-und-begabung.de](http://www.bildung-und-begabung.de)

### 3. Informationen für interessierte Eltern:

Homepage des Albert-Einstein-Gymnasium Neubrandenburg [www.aeg-nb.de](http://www.aeg-nb.de).

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Publikationen/>  
Ratgeber: Hochbegabung in MV

### 4. Ablauf des Überprüfungsverfahrens und Anmeldung:

1. Schriftliche Anmeldung zur Überprüfung bis zum **15.09.2020** mit folgenden Unterlagen:

- Antragsformular zur Überprüfung der intellektuellen Leistungsfähigkeit,
- Fragebogen für Erziehungsberechtigte
- Kopie der letzten beiden Zeugnisse der 3. Klasse
- bereits vorliegende Intelligenztestergebnisse und Befunde anderer medizinisch-psychologischer Einrichtungen

Die Unterlagen sind **vollständig** und **fristgerecht** beim Staatlichen Schulamt Neubrandenburg, Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg einzureichen.

#### **Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist.**

Bei krankheitsbedingter Nichtteilnahme und in begründeten Einzelfällen erfolgt in der Regel am 13.03. des laufenden Schuljahres die Nachtestung.

2. Die Überprüfung der intellektuellen Leistungsfähigkeit erfolgt durch den ZDS des Staatlichen Schulamtes. Hierzu werden Sie gesondert eingeladen.

Am Ende des Überprüfungsverfahrens wird Ihnen das Untersuchungsergebnis in einem schriftlichen Bericht zugestellt.

3. Wenn Ihr Kind eine intellektuelle Leistungsfähigkeit im Bereich der kognitiven Hochbegabung (Testergebnis: Gesamt-IQ  $\geq$  130) nachweisen konnte und eine Empfehlung durch den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie zur Förderung am Gymnasium gegeben wurde, erhalten Sie für Ihr Kind ein „Antragsformular für die Aufnahme in die Klasse 5“.

4. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme in die Klasse 5 für hochbegabte Schülerinnen und Schüler erfolgt durch eine Kommission, bestehend aus dem zuständigen Schulrat, der Referentin der obersten Schulbehörde, dem Schulleiter, der Koordinatorin der Hochbegabtenförderung und der zuständigen Schulpsychologin des ZDS.

### **Es besteht kein Rechtsanspruch zur Aufnahme in die Klasse 5 für hochbegabte Schülerinnen und Schüler.**

Falls Sie dazu Rückfragen haben, steht Ihnen der ZDS telefonisch am

09.09.2020 von 16.00 bis 19.00 Uhr

und

10.09.2020 von 16.00 bis 20.00 Uhr

unter den Diensthandynummern: 0172 701 24 34 und 0172 701 19 94 zur Verfügung.